RDS JOURNAL

4/23 d e s Deutscher Ring





Gerd Maubach, **RDS-Bundesvorsitzender**

Liebe Siedlerfreunde

Leider erleben wir, dass Frieden nicht mehr selbstverständlich ist. Hilflos müssen wir ertragen, dass viele Menschen ihr Leben im Kampf verlieren – das Ende ist ungewiss. So können wir dankbar sein wenn wir friedlich mit unserer Familie, Freunden und Nachbarn zusammenleben.

Der Vorstand des RDS e.V. wünscht allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, und dass wir mit der Hoffnung auf Frieden in der Welt das Neue Jahr beginnen.

Hierzu möchte ich einen Kirche Evangelischen zitieren:

Brot haben, leben können gehört zum Frieden.

Nicht hungern zu müssen, um das Überleben nicht kämpfen müssen, ist Frieden.

Einen Platz haben, von dem einen keiner verdrängt, ist Frieden.

In einer Gemeinschaft zu leben statt allein ist Frieden.

Eine Aufgabe haben, die mehr ist als das tägliche Herbeischaffen von Nahrung, die Sinn hat und Erfüllung gibt, ist Frieden.

Ein Haus haben, eine Heimat, einen Menschen, der einen versteht:

Dies alles ist Frieden.

AKTUELL

- 3 Aktuelle Tendenzen bei Steckersolar-Geräten
- 11 VWE kritisiert Förderstopp bei Energieberatungen

RECHT

- 3 Urteile zu Recht & Steuern
- 10 Urteile zu Kindern im Haus

RDS INTERN

- 4 St. Martinszug im Werthacker Duisburg
- 8 RDS INTERN mit Herbstwanderung der Dorfgemeinschaft Stübbeken

GARTEN

- 6 Beliebte Rittersterne versorgen
- 9 Gartenböden pflegen

Titelfoto: Christiane auf pixabay.com

IMPRESSUM

RDS JOURNAL

Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

Verlag und Herausgeber: Ring Deutscher Siedler (RDS) e.V.

Redaktion: Gerd Maubach (V.i.S.d.P.), Waltraud Schwermer, Dr. Walter Wehrhan

Verlags-, Anzeigen- und Redaktionsadresse: RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss Tel.: 02131 / 2040769 E-Mail: rdsev@t-online.de Web-Site: www.rdsev.de

Art Direction und Layout: Andrea Wehrhan Produktion und Druck: HPZ Krefeld Copyright: Copyright und Copyrightnachweis für alle Beiträge bei Ring Deutscher Siedler e.V. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Nachdrucke mit Quellenangabe erlaubt, Belegexemplar erbeten.

Das RDS Journal ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des Ring Deutscher Siedler e.V. (RDS) und erscheint viermal im Jahr.



Solarstrom vom Balkon direkt in die Steckdose

Quelle: Verbraucherzentrale, Stand 07.
November 2023
Foto: Franz Bachinger / pixabay.com

Das Wichtigste zum Thema Steckersolar in Kürze: Auch auf dem Balkon oder der Terrasse können Sie selbst Solarstrom erzeugen und direkt im Haushalt verbrauchen. Steckersolar-Geräte produzieren Strom für den Eigenbedarf, sind aber nicht für die Netzeinspeisung gedacht. Die Balkon-Modulsysteme sind sicher und lohnen sich langfristig betrachtet auch finanziell. Einige Regeln und Anforderungen sind aber derzeit noch unnötig kompliziert, davon sollten Sie sich aber nicht abschrekken lassen. Derzeit werden einige Vereinfachungen allerdings diskutiert, die in der Praxis aber leider noch nicht anwendbar sind.

Was kann ein Steckersolar-Gerät

Das Solarmodul erzeugt aus Sonnenlicht elektrischen Strom, den ein Wechselrichter

in "Haushaltsstrom" umwandelt. Dieser wird direkt mit einem in der Wohnung vorhandenen Stromkreis verbunden. Im einfachsten Fall stecken Sie dazu einen Stecker in eine vorhandene Steckdose.

Was sollte ich beim Kauf beach-

Ganz wichtig ist technisch, dass der enthaltene Wechselrichter eine Konformitätserklärung gemäß VDE AR 4105 enthält, nur dann darf er am Stromnetz betrieben werden. Achten Sie auch darauf, dass der Wechselrichter auf eine Ausgangsleistung (AC-Leistung) von maximal 600 Watt (AC) begrenzt ist. Die Solarmodule dürfen mehr Leistung haben.

Eine Wechselrichterleistung von 800 Watt ist derzeit (noch) nicht erlaubt, außer die Geräte enthalten aktuell eine Drosselung auf 600 Watt.

Bald einfachere Regeln für Steckersolar-Geräte?

Im Rahmen des "Solarpaket I" der Bundesregierung soll es auch für Steckersolar-Geräte bald Vereinfachungen geben. Sie sind geplant und bereits vom Kabinett beschlossen, gelten aber derzeit noch nicht. Das Parlament muss sich damit noch beschäftigen – es wird vermutet, dass die Neuregelungen zum 1. Januar 2024 in Kraft treten können.

Zu den geplanten Änderungen gehören:

- der Wegfall der Anmeldung beim Netzbetreiber,
- ein vereinfachtes Anmeldeverfahren bei der Bundesnetzagentur,
- eine schnellere Inbetriebnahme, da ein möglicher Zählerwechsel nicht mehr abgewartet werden muss,
- die Leistungsgrenze von 600 auf 800 Watt (AC) am Wechselrichter anzuheben,
- eine Grenze von 2.000 Watt für die angeschlossenen Module.

Weitere Informationen

Auf der Website der Verbraucherzentrale (https://verbraucherzentrale.de) erhalten Sie umfangreiche Informationen auch über Änderungen, die zukünftig zu diesem Thema beschlossen werden.



St. Martin hat in der Werthackersiedlung eine über 70 Jahre alte Tradition. Anfang der 1950er Jahre, nach Bezug der ersten Häuser, stellte sich bereits ein Martinszug auf. Schon damals wurde der Grundstein für einige Traditionen gelegt, die sich bis heute gehalten haben.

 Quelle: Wolfgang Stahl, Vorsitzender Siedlergemeinschaft Duisburg e.V.
Fotos: Siedlergemeinschaft e.V.

Ein Festausschuss mit derzeit zehn Mitgliedern trifft sich einmal im Monat, um neben mehr als 25 weiteren Veranstaltungen, die im Laufe eines Jahres im Werthacker stattfinden, auch den traditionellen Martinsumzug zu organisieren. Wie ist es um die Sicherheit bestellt, ist der Pferdetransport geregelt, sind die Musiker gesund? Viele Unwägbarkeiten gilt es zu bedenken, damit alles nach Plan läuft. Vor jedem Martinsfest wird an den Türen gesammelt, um den finanziellen Aufwand für die Veranstaltung zu stemmen.

Schließlich wollen Pferdehalter und Musikkapelle entlohnt werden. Gleichzeitig können die Eltern Martinstüten für ihre Kinder bestellen. Mehr als 200 Tüten wurden in diesem Jahr wieder von zahlreichen ehrenamtlichen Helfern mit Süßigkeiten, Obst und Gebäck und einem unverzichtbaren Weckmann prall gefüllt. Weitere Helfer warten an Glühweinständen und Grillstationen, um die vielen Besucher mit Leckereien zu verwöhnen.

Am Tag des Martinsumzugs schmücken die Siedler ihre Vorgärten und Häuser. Nahezu jedes Haus im Werthacker ist erleuchtet, um zu signalisieren, dass jemand zu Hause ist und geklingelt werden darf. Lichterketten an den Dachrinnen und am Gartenzaum säumen den Weg von Pferd und Reiter. Es ist eine besondere, beeindrukkende Stimmung. Bunte Lichter auch von oben. Von dort oben gibt es noch so viel mehr zu sehen. Eine Drohne schwebt über der Siedlung und erfasst das Lichtermeer hier unten. Ein Siedlerfreund ermöglicht diese einmaligen Luftaufnahmen.

Durch ein Megafon wird der Ablauf erklärt:

"Diejenigen Kinder, die ohne Aufsicht der Eltern selbstständig mitlaufen dürfen, bitte nach vorne kommen, direkt hinter den St. Martin auf seinem Pferd, die jüngeren Kinder mit ihren Eltern dahinter, anschließend die Musikkapelle". Begleitet wird unser Martinszug von einer zehnköpfigen Musikkapelle, die mit Martinsliedern die Kinder und Eltern zum kräftigen Mitsingen animiert. Umrahmt wird der heilige Martin von acht Fackelträgern. Alles läuft sehr diszipliniert ab.

St. Martin und seine Rivana...

Seit vielen Jahren als St. Martin im Sattel, ist unser Siedlerfreund Manfred Brey. Das Anforderungsprofil lautet: Nach Möglichkeit männlich sein, sicher auf dem Pferd sitzen und ohne Scheu vor großem Publikum die Szene mit der Mantelteilung spielen und kindgerecht die Martinsgeschichte vortragen. Manfred Brey erfüllte



Der St. Martins-Umzug hat inder Duisburger Werthacker-Siedlung eine über 70-jährige Tradition: Es ist eine besondere, festliche und beeindruckende Stimmung für Jung und Alt. Zudem wird der Martinszug und sein Ablauf perfekt organisiert,

...den illuminierten Werthacker

diese Rolle auch beim diesjährigen Martinsumzug durch den Werthacker wiederum perfekt. Hoch zu Ross führt er die Karawane der Laternenträger an. Tier und Reiter beschnuppern sich erst kurz vor dem Zug. Aber dann erkennen sie sich wieder. Seit Jahren reitet unser St. Martin Manfred Brey am liebsten einen Schimmel namens "Rivana". Dieses edle Pferd stammt aus einem Reitstall bei Rees. Sämtlichen Unkenrufen zum Trotz blieb der fast 80jährige bisher fest im Sattel und zeigt noch immer keine Alterserscheinungen. Im Gegenteil, er macht nach Ansicht vieler Zuschauer eine sehr gute Figur. Nicht zuletzt, weil er sich auch standesgemäß als römischer Soldat kleidet.

Am Ende des Umzugs erleben die Kinder des Werthackers wie in jedem Jahr die Mantelteilung vor loderndem Feuer. Mit nackten Füßen streckt der "arme Bettler", alias Klaus Rindermann, dem heiligen Martin hilfesuchend seine Hände entgegen, um sich mit der Hälfte des Mantels zu erwärmen. Anschließend bringt Manfred Brey den Kindern die Botschaft vom Teilen nahe und erzählt die packende Geschichte vom ehrenhaften Martin von Tours, der sich seit dem vierten Jahrhundert als Ritter und Bischof großer Beliebtheit bis heute erfreut. "Es ist immer wieder ein großartiges Erlebnis. Die Kinder warten auf die Geschichte, besonders auf die Episode, in der sich St. Martin im Gänsestall versteckt hat. Wenn ich dann ihre leuchtenden Augen sehe, das ist einfach schön", strahlt Manfred Brey.

Schnörzen für Jung und Alt...

Nach dem Ende der Zeremonie empfangen die Kinder ihre vorbestellten Tüten in der St. Martinus-Kapelle und ziehen dann singend von Haus zu Haus, um weitere Gaben von den Siedlern zu erbitten. Für sie ist es aufregend und spannend, im Dunkeln ohne Erwachsene nur mit anderen Kindern durch die Gegend zu ziehen. Auch Erwachsene klingeln nach dem Umzug bei Bekannten. Wenn sie dann auch noch singen, gibt es ein Bierchen oder ein Schnäpschen oder auch mal eine heiße Käsesuppe. Alle Anwohner und Gäste stärken sich vor und während des Zuges an unseren Glühwein- und Bratwurstständen direkt an der Kirche und freuen sich auch auf einen gemeinsamen schönen Abend in unserer Siedlerklause. Die Siedlerklause ist den ganzen Abend geöffnet und lädt in gemütlicher Atmosphäre zu einem gepflegten frisch gezapften Pils ein.

An dieser Stelle sei auch noch mal allen ehrenamtlichen Helfern gedankt, ohne die eine solche Veranstaltung nicht durchzuführen ist.



Rittersterne versorgen

Quelle: Miriam Soboll,Eigenheimerverband e.V.Fotos: Alina Kuptsova / pixabay.com

Seinen Ursprung hat der Ritterstern in den subtropischen Regionen Südamerikas, wo bis zu 100 Wildarten heimisch sind. Bei den weltweit verbreiteten Zierpflanzen handelt es sich um Nachkömmlinge einer peruanischen Wildart aus den Anden, in welche im Laufe der Zeit immer wieder neue Arten eingekreuzt worden sind.

Einfarbig bis gestreift

den Wintermonaten entwickeln Rittersterne ihre bis zu 80 cm langen Blütenstiele. Jeder Stiel trägt dann drei bis vier große, meist waagerecht abstehende oder leicht hängende Trichterblüten. Der Durchmesser einer Einzelblüte kann, je nach Sorte, bis zu 30 cm betragen. Bei besonders langen Blütenstielen ist es ratsam, einen Stab als Stütze zu verwenden, damit der Stiel unter dem Gewicht der Blüten nicht knickt. Das Farbspektrum der Blüten reicht von elegantem Weiß wie bei "Akiko" über zartes Rosa wie bei "Sweet Nymph" bis zu kräftigem Rot bei "Red Cream" und Dunkelrot bei "Benfica". Selbst Sorten mit zartgelben Blüten wie "Yellow Star", rotorangefarbenen Blüten wie "Oranje Eos" oder mehrfarbig gestreiften Blüten wie bei

Zwei Verwandte

Amaryllis und Hippeastrum sind zwei eng verwandte Gattungen und werden oft verwechselt. Der größte Unterschied liegt im Blütenstiel: Bei Amaryllis ist dieser massiv, bei Hippeastrum dagegen innen hohl. Die meisten im Handel angebotenen "Amaryllis"-Sorten gehören zur Gattung Hippeastrum.

"Spartacus" sind im Handel erhältlich. Auch gefüllte Sorten wie "Double Dragon" werden immer häufiger angeboten. Mehr Blätter, mehr Blüten: Die Anzahl der gebildeten Blätter bestimmt in der Regel die Zahl der für die nächste Blütezeit vorgebildeten Stiele: Nach dem vierten Blatt wird der erste, nach dem sechsten bis achten der zweite, und nach dem achten bis zehnten Blatt der dritte Blütenstiel angelegt.

Lose oder getopft?

Ob Ihre neue Lieblingssorte lose oder in getopfter Form erhältlich ist, hängt u.a. von der Jahreszeit ab. Ab Herbst sind Zwiebeln als lose Ware erhältlich. Pflanzen Sie sie in frische Erde, damit sie ca. sechs Wochen später blüht. Sie können die Zwiebel zunächst auch ohne Topf dekorieren, denn in der Zwiebel sind alle Nährstoffe eingelagert, die sie für eine Blütenphase benötigt. Spätestens nach der Blüte muss sie jedoch in Erde gesetzt werden, um Kraft für das nächste Jahr zu sammeln. Lose Zwiebeln erhalten Sie vor allem auf Messen, Ausstellungen, im Gartenfachcenter oder online. Dort ist auch die Auswahl an ausgefalleneren Sorten groß. Die klassischen, eher einfachen Rittersterne in Rot, Weiß oder Rosa erhalten sie ab November in getopfter Form fast überall im Handel. Sie blühen ca. drei Wochen nach dem Kauf. Seit einiger Zeit in Mode, aber ökologisch eher bedenklich, sind in Wachs getauchte Zwiebeln. Damit eine solche Zwiebel nicht zum Wegwerfartikel wird, entfernen Sie nach der Blüte vorsichtig das Wachs und setzen Sie sie in frische Erde. So erhält sie eine gute Überlebenschance. Achten Sie beim Kauf ansonsten auf möglichst große Zwiebeln, bei denen eine, besser zwei Knospen sichtbar sind. Diese Zwiebeln sind älter und blühen üppiger.

Heimat simulieren

Wie Narzissen und Tulpen gehört der Ritterstern zu den Zwiebelblumen, wodurch sich sein Lebenszyklus von dem der normalen Zimmerpflanzen unterscheidet. In seiner Heimat durchläuft der Ritterstern im Jahr drei Vegetationsphasen: Im Frühjahr blüht er, im Sommer wächst er, und ab Herbst befindet er sich in der Ruhephase. In diesen Phasen stellt die Pflanze unterschiedliche Ansprüche.

Bei der Pflege rund ums Jahr müssen Sie beachten:

- Nach der Blüte welke Blüten samt Stiel entfernen, regelmäßig gießen, erstmals mit Flüssigdünger düngen.
- Ab März/April an einen wärmeren Ort stellen, mehr gießen, alle drei Wochen düngen, damit sich die Blätter gut entwikkeln.
- Ab Ende Mai möglichst ins Freie, an einen absonnigen bis halbschattigen Platz stellen. Ideale Temperatur zwischen 24 und 26°C. Gut wässern und düngen, neue Blüten werden jetzt in der Zwiebel angelent
- Im August Gießen und Düngen einstellen, Laub welken und eintrocknen lassen, damit die Pflanze in die Ruhephase übergehen kann.
- Im September und Oktober eingetrocknete Blätter abschneiden, Zwiebel in trockener Erde dunkel bei ca. 16°C z.B. im Keller ruhen lassen.
- Im November Zwiebel flach in frische, handelsübliche Zimmerpflanzenerde umtopfen. Zwiebel nur zur Hälfte mit Erde bedecken. Pflanze leicht angießen. Nächste Wassergabe erfolgt nach erstem Austrieb. Optimale Temperatur liegt tagsüber bei ca. 20 °C, nachts kann auf bis zu 16 °C abgesenkt werden. Je niedriger die Temperatur während der Blütezeit ist, desto länger hält die Blüte.
- Ab Dezember, sobald der Austrieb 10 cm lang ist, mäßig über den Untersetzer gießen, Wassergaben langsam steigern, der Verbrauch steigt mit jedem Blatt und jeder Knospe, Staunässe vermeiden.



Geleerte Mülltonnen müssen nicht sofort zurückgebracht werden

Es versteht sich von selbst, dass Mülltonnen und -container nach deren Leerung nicht allzu lange im Wege stehen sollten. Das kann zu Störungen für Passanten und zu Unfällen führen. Doch ein Vermieter muss die Tonnen nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS im Regelfall nicht unverzüglich auf ihren Stellplatz zurückbringen (Landgericht Darmstadt, Aktenzeichen 19a O 23/23).

Der Fall: Ein Autobesitzer verklagte den Eigentümer eines Mietshauses auf Schadenersatz in Höhe von knapp 9.000 Euro. Er war der Meinung, der Beklagte habe seinen Müllcontainer ohne Not auf der Straße stehen lassen, wodurch es nach einem starken Windstoß zu Schäden an seinem Fahrzeug gekommen sei. Der Tag sei sehr stürmisch gewesen, deswegen hätte der Vermieter rascher reagieren müssen, um solch ein Ereignis zu vermeiden. Es handle sich hier um eine Verletzung der Verkehrs-sicherungspflicht. Das Urteil: Ein Gebäude einschließlich seiner Außenanlagen muss so unterhalten werden, dass es ohne Gefährdung anderer den ortsüblichen Witterungsverhältnissen standhalten kann. Das stellte eine Zivilkammer in ihrem Urteil zu dem Fall fest. Dazu gehöre es auch, dass die Pedalbremsen bei einem Müllcontainer festgestellt werden. Der Beklagte habe davon ausgehen dürfen, dass das beauftragte Entsorgungsunternehmen dafür sorgt. Eine Verpflichtung, immer sofort zum Rücktransport in die Garage zur Stelle zu sein, existiere im konkreten Fall nicht, zumal die Wetterlage auch nicht eindeutig geklärt war.

Befristete Übertragung der Einkunftsquelle ist nicht missbräuchlich

Die zeitlich befristete Übertragung der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung an minderjährige Kinder auf dem Wege des Nießbrauchs stellt keinen Missbrauch dar, wenn daraus keine weiteren steuerlichen Vorteile außer der Verlagerung der Einkunftsquelle entstehen. So urteilte nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS die höchste finanzgerichtliche Instanz in Deutschland (Bundesfinanzhof, Aktenzeichen IX R 8/22).

Der Fall: Ein Elternpaar erwarb ein bebautes Gewerbegrundstück, das zum Teil an eine GmbH vermietet war. Später vermieteten sie das gesamte Grundstück an die GmbH. In der Folgezeit räumten die Eltern ihren minderjährigen Kindern den unentgeltlichen Nießbrauch an den Einnahmen aus dem Grundstück für die Dauer des Mietverhältnisses ein. Doch das Finanzamt rechnete die Einnahmen weiterhin den Eltern zu. Eine gesonderte Feststellung der Einkünfte zu Gunsten der neu gegründeten Nießbrauchgemeinschaft wurde abgelehnt.

Das Urteil: Der Bundesfinanzhof entschied, dass die Voraussetzungen für die Übertragung des Nießbrauchs gegeben seien. Von einem Missbrauch könne bei dieser Lösung keine Rede sein, da hier kein gesetzlich nicht vorgesehener Steuervorteil entstanden sei. Die steuerliche Einkunftsquelle sei lediglich ohne weitere fiskalische Konsequenzen übertragen worden.

Mini-Windräder auch bei Selbstnutzung als privilegiertes Vorhaben zugelassen

Es gibt nicht nur riesige Windräder, sondern auch sogenannte Kleinwindanlagen mit deutlich geringerer Höhe. Ein Eigentümer wollte auf seinem im Außenbereich liegenden Grundstück vier solcher Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 6,5 Metern errichten. Der dabei entstehende Strom sollte nicht ins Netz eingespeist, sondern selbst verbraucht werden - und zwar für einen ökologisch ausgerichteten Imkereibetrieb. Genau das führte dazu, dass die Behörden nicht mehr von einem baurechtlich privilegierten Vorhaben ausgehen wollten. Davon könne man nur sprechen, wenn die erzeugte Energie der öffentlichen Versorgung diene. Die Verwaltungsrichter sahen das nicht so, weil der Sinn der Privilegierung die Förderung der Windenergie als Beitrag zum Klimaschutz sei. Das sahen sie nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS im konkreten Fall als gegeben an (Verwaltungsgericht Koblenz, Aktenzeichen 1 K 604/22).

Quelle und Abbildungen: LBS Infodienst Recht & Steuern 12.2023

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2024 des RDS JOURNAL ist der 08.02 2024.

RDS-Bundesvorstand

Bundesvorsitzender: Gerd Maubach Stellv. Bundesvorsitzender: Klaus Hinterding Kassierer: Wolfgang Küppers Schriftführer: Winfried Stein Beisitzer: Dieter Janssen Gerhard Merkinger

RDS-Geschäftsstelle Annostraße 2 41462 Neuss

Telefon: 02131 / 2 04 07 69 E-Mail: rdsev@t-online.de Web-Site: www.rdsev.de

Frau Schwermer ist die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle und täglich zu den üblichen Geschäftszeiten persönlich zu erreichen. Anderenfalls hinterlassen Sie bitte auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Sie werden umgehend zurückgerufen.

Gelungene Herbstwanderung der Dorfgemeinschaft Stübbeken

58 Erwachsene und 14 Kinder machten sich zu einer Gemeinschaftswanderung der Dorfgemeinschaft Stübbeken durch die heimischen Felder und Wälder auf. Die Herbstwanderung bot auch eine Pause mit



Mehr als gelungen: die Herbstwanderung der Dorfgemeinschaft Stübbeken

Kaffee und Kuchen sowie als Abschluss ein gemütliches Beisammensein in der Dorfhalle.

Herbstwanderung der Dorfgemeinschft Stübbeken hatte für viel Aufmerksamkeit gesorgt, sodass es einen Artikel im IKZ Iserlohner Kreisanzeiger darüber gab. In diesem Artikel heißt es: "Hält das Wetter für eine Gemeinschaftswanderung durch die heimischen Wälder- oder nicht – Diese Frage stellte sich das Vorstandsteam der Dorfgemeinschaft um den Vorsitzenden Thomas Haarmann ein ums andere Mal.

Schließlich meinte es der Wettergott gut mit den Stübbekern, sodass sich 58 Erwachsene und 14 Kinder von der Dorfhalle aus auf den Weg machten. Wanderwart Franz-Josef Schlieker hatte für die altersgemischte Kind- und Kegeltruppe eine zweistündige Strecke über den "Frauenschlag" und dann durch den Wald rund um das Stübbeken herausgesucht.

Natürlich wurde zwischendurch auch eine

kleine Pause mit Kaffee und Kuchen zur Stärkung eingelegt. Schließlich endete die kurzweilige Gemeinschaftsaktion mit einem

gemütlichen Beisammensein in der Dorfhalle bei Gegrilltem und kühlen Getränken. Hier gab es ausreichend Gelegenheiten, miteinander über die nächsten geplanten Stübbeker Aktionen und Veranstaltungen ins Gespräch zu kommen. Auch in diesem Jahr soll wieder ein "Dorf-Adventskalender" zu einem stimmungsvol-Ien Rundgang durchs Dorf locken, bei dem private Fenster weihnachtlich geschmückt und erleuchtet werden.

Am 2. Adventssonntag fährt der Nikolaus unterstützt von himmlischen Helfern wieder mit seinem Schlitten durchs Stübbeken und beschenkt artige Kinder. Auch der traditionelle Adventstreff an der St. Josef Kirche mit Weihnachtsbaumverkauf für den guten Zweck wird geplant."

■ Quelle: IKZ Iserlohner Kreisanzeiger Foto: Peter Reiche



schaut mal rein www.rdsev.de

Die informative Website des RDS e.V.



Gartenboden kostbar und schützenwert

Unser Boden ist lebenswichtig und schützenswert. Doch hierzulande ist es um die Böden schlecht bestellt. Zum internationalen Weltbodentag veröffentlicht der gemeinnützige Verband Wohneigentum eine Position zum Bodenschutz auf Grundstücken. Sie enthält wichtige Tipps für Verbraucher: etwa, was bei Hausbau, Anbau und Sanierungen beachtet werden sollte. Wie sich gesunder Gartenboden fördern lässt. Oder, wie Grundstücke besser an die Folgen des Klimawandels angepasst werden können.

Quelle: Verband Wohneigentum Fotos: Ilo / pixabay.com

"Bodenschutz fängt schon beim Bauen an. Mit der Verbandsposition "Gartenboden, kostbar und schützenswert' möchte unser Verband das Bewusstsein für die Bedeutung des Bodenschutzes schärfen", betont Peter Wegner, Präsident des Verbands Wohneigentum (VWE). "Sie enthält viele praktische Tipps für Verbraucher und Verbraucherinnen. Fangen wir an, vor der eigenen Haustür."

Warum Bodenschutz?

"Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource und erfüllt auf dem eigenen Grundstück viele wichtige Funktionen", erklärt Martin Breidbach, Bundesgartenberater im Verband Wohneigentum. Boden speichere zum Beispiel Nährstoffe, er binde Schadstoffe, sei Grundlage für das Pflanzenwachstum, reguliere den Wärme- und Wasserhaushalt (Hochwasserschutz). Doch bereits 60 bis 70 Prozent der Böden in der EU sind nicht mehr gesund, so Breidbach. Die Ursachen seien global und vielfältig; bezogen auf eigene Grundstücke weiß der Gartenbau-Ingenieur: "Boden leidet, zum Beispiel, wenn wir bauen oder sanieren – nicht selten wird er verdich-

tet, versiegelt, verschmutzt. Wer ausschließlich mineralisch düngt, ernährt nur die Pflanzen und nicht das Bodenleben. Beides hat zur Folge, dass der Boden seiner gesunden Funktionen beraubt wird und seine biologische Vielfalt schwindet." Was ist zu tun? Effektive Maßnahmen zum Bodenschutz, die auf dem Grundstück umgesetzt werden können, sind beispielsweise:

Bodenschutz bei Baumaßnahmen:

- Oberboden muss bei Baumaßnahmen möglichst trocken sein.
- Starke Belastungen des Bodens führen zu Verdichtungen. Schwere Maschinen sollten von vorhandenen Wegen oder von befestigten Flächen aus arbeiten.
- Für das Überfahren mit Maschinen druckverteilende Bodenschutzplatten verwenden.
- Unterboden stets getrennt vom Oberboden lagern, eine Vermischung vermeiden.

Bodenschutz im Garten:

- Bodenbearbeitung so wenig wie möglich und so viel wie nötig. Umgraben ist "out", es zerstört Strukturen im Boden und stört Bodenorganismen. Lockern genügt.
- Bodendeckende Bepflanzungen und

- Mulchschichten schützen den Boden vor Austrocknung, Erosion oder Kälte.
- Wichtig ist eine organische Düngung. Leicht in den Boden eingeharkt, ernährt und fördert sie die Bodenlebewesen. Das sorgt für Humusaufbau.

Bodenschutz: Politik muss handeln

Ebenso ist die Politik gefordert, bodenerhaltende und bodenschützende Rahmenbedingungen zu schaffen. Länder und Kommunen können beispielsweise Vorgaben gegen übermäßige Versiegelung machen und durchsetzen. Auch durch Beratung und Förderung der Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzer (z. B. zur Entsiegelung von Flächen) und bei entsprechendem Handeln im Öffentlichen Grün lassen sich wichtige und direkt wirksame Maßnahmen umsetzen. "Maßnahmen rund um die Auswirkungen von extremen Wetterereignissen ist auch Aufgabe der Landes- und Bundespolitik. Flutkatastrophen und Erosion können vom Einzelnen höchstens teilweise gelindert, aber nicht verhindert werden. Sie einzudämmen und Vorsorge zu betreiben ist eine politische Notwendigkeit, die zunehmend wichtiger wird," resümiert Peter Wegner, Präsident Verband Wohneigentum.



Kinder im Haus

Kinder sind die Zukunft, das ist unumstritten. Aber im Alltag gibt es dann doch immer wieder Streit, wann und in welchem Umfang Störungen durch sie hingenommen werden müssen. Solche Urteile und auch andere Fälle, die mit Kindern und Immobilien zu tun haben, hat der Infodienst Recht und Steuern der LBS für seine Extra-Ausgabe gesammelt. Die Tendenz der Rechtsprechung ist eindeutig: Dem Nachwuchs ist Raum zu geben, so lange sich die Belästigungen nicht jedes übliche Maß übersteigen.

Quelle und Abbildung: LBS Infodienste Recht und Steuern

Besonders laut sind Kinder und Jugendliche häufig dann, wenn sie in größeren Gruppen zusammenkommen. Nachbarn empfanden es zum Beispiel als Störung, dass sie regelmäßig dem von einer Schulsportanlage ausgehenden Lärm ausgesetzt waren. Insbesondere störten sich die Kläger an den beim Ballsport entstehenden Geräuschen.

Das Verwaltungsgericht Neustadt (Aktenzeichen 5 K 60/17) entschied, die Bedeutung des Schulsports sei sehr hoch und die Geräusche müssten deswegen ertragen werden. Zudem widersprächen die

Nutzungszeiten der Anlage nicht den üblichen Ruhephasen.

Anders ist die Situation, wenn es sich um ein privates Umfeld handelt und zudem die Ruhezeiten erheblich verletzt werden. Konkret kam es in einem Mietshaus zu ständigen lauten Streitereien, Geschrei und Türenschlagen auch nach 22 Uhr. Abmahnungen halfen nichts, deswegen sprach der Vermieter die fristlose Kündigung aus. Das Landgericht Berlin (Aktenzeichen 65 S 104/21) hielt das für vertretbar und stellte fest, hier seien die Grenzen des gesellschaftlichen Toleranzgebotes überschritten worden.

Nachbarn wehrten sich gerichtlich dagegen, dass in einem reinen Wohngebiet eine Krippe für 48 Kinder und bis zu 20 Beschäftigte von den Behörden genehmigt worden war. Das Areal musste über eine Zufahrt erschlossen werden und es sollte über ein Dutzend Stellplätze entstehen. Das Verwaltungsgericht München (Aktenzeichen M1 SN 22.5051) konnte den Bedenken der Anwohner nicht folgen. Es müsse eine Interessenabwägung stattfinden und die falle zu Gunsten der Krippe aus, denn solch eine Einrichtung diene dem vorhandenen Bedarf. Diese Bedarfserfüllung bezieht sich aber nicht ganz streng auf ein behördlich festgelegtes Umfeld, sondern ist etwas großzügiger zu sehen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Aktenzeichen 3 S 2343/19) stellte fest, nicht irgendwelche im Bebauungsplan vorgesehenen Grenzen

seien für die Bedarfsermittlung relevant, sondern die fußläufige Erreichbarkeit der Kindertagesstätte. Wenn das gegeben sei, dann reiche es als Begründung für die Genehmigung einer derartigen Einrich-

Manchmal sind es gar nicht die Kinder selbst, die Nachbarn stören, sondern deren "Fahrzeuge". Ein Wohnungseigentümer verlangte, dass ein Kinderwagen nicht länger im Hausflur stehen dürfe. Das Amtsgericht Dortmund (Aktenzeichen 425 C 6305/17) prüfte den Fall und kam zu dem Ergebnis, dass vom beanstandeten Stellplatz keine Beeinträchtigungen für die Hausgemeinschaft ausgingen und der Kinderwagen deswegen bleiben könne.

Eine Wohnung kann nicht ohne weiteres

als Kindertagesstätte genutzt werden. Das teilte das Landgericht Koblenz (Aktenzeichen 2 S 34/19) einer Eigentümerin mit, die ihr Objekt als Tagespflegestelle für bis zu fünf Kinder nutzte. Konkret hatte die Eigentümergemeinschaft, wie das häufig der Fall ist, in ihrer Gemeinschaftsordnung festgelegt, dass eine Nutzung nur zu Wohnzwecken erlaubt sei. Deshalb schied eine Umwandlung zur Pflegestelle für Kinder aus.

Eigenbedarfskündigungen erfolgen häufig mit der Begründung, die eigenen Kinder wollten in die betreffende Immobilie einziehen. Diese Behauptung darf allerdings nicht zu allgemein gehalten sein, wenn die Kündigung juristisch erfolgreich sein soll. Es gehöre zur Formerfordernis, so das

Landgericht Berlin (Aktenzeichen 67 S 288/22), dass die begünstigten Personen einer Eigenbedarfskündigung zwar nicht unbedingt namentlich benannt werden, aber identifizierbar sein müssten. Sonst habe der Mieter keine Chance, sich dagegen zu wehren. Häufig geben Eheleute in ihrem gemeinsamen Testament an, dass die Erben des Letztversterbenden "unsere gemeinschaftlichen Abkömmlinge zu gleichen Anteilen" sein sollen. Das ist nach Meinung der Rechtsprechung wörtlich zu nehmen. Die Formulierung bezieht sich nach Ansicht des Oberlandesgerichts Oldenburg (Aktenzeichen 3 U 24/18) nicht nur auf die unmittelbaren Abkömmlinge, also die Kinder, sondern auch auf die folgenden Generationen. Also auch auf Enkel und Urenkel.

VWE kritisiert Förderstopp bei Energieberatungen

Der VWE Verband Wohneigentum kritisiert das vorläufige Aus für die Förderung von Energieberatungen und fordert die Wiederaufnahme zum kommenden Jahr.

■ Quelle: Veband Wohneigentum Foto: Harmvdb / pixabay.com

Wegen der vorläufigen Haushaltssperre können Eigentümer derzeit nicht mit einer Förderung von Energieberatungen rechnen. VWE-Präsident Peter Wegner sieht das kritisch und fordert, die Förderung zum kommenden Jahr unbedingt wiederaufzunehmen: "Viele Eigentümer sind auf diese Beratung angewiesen, um eine energetische Sanierung und damit auch ihre Investitionsentscheidungen sinnvoll und langfristig planen zu können. Das zeigt der sprunghafte Anstieg der Beratungen in 2022 um mehr als 100.000 verglichen mit dem Vorjahr."

Förderstopp als Hürde

Der VWE-Präsident: "Das Thema private Energiewende hat die Eigentümer mit Wucht erreicht, die vielen Diskussionen in diesem Jahr haben verwirrt und verunsichert. Die Förderung der Beratung stellt sicher, dass die Menschen sie in Anspruch nehmen und die Qualität energetischer Sanierungen im Privatbereich stimmt. Nicht jeder hat die Expertise, hier nach dem Stand der Technik planen und entscheiden zu können. Schon jetzt warten Baufamilien Monate auf Termine, die Streichung der Förderung auf Dauer wäre eine weitere Hürde."

Angesichts der klimapolitischen Relevanz des Gebäudesektors und der geänderten gesetzlichen Vorgaben gebe es bei energetischen Sanierungen einen Beratungs- und Handlungsbedarf.

"Hier zu sparen wird für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft auf lange Sicht teuer", befürchtet Wegner.



RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss, ZKZ G46403, Entgelt bezahlt, PVSt, Deutsche Post





Werden Sie Mitglied in einer starken Gemeinschaft!

Für nur jährlich 25,- €* erhalten Sie:

* Der Jahresbeitrag der Siedlergemeinschaften kann vom Mitgliedsbeitrag des RDS e.V. geringfügig abweichen.

- ightarrow das vierteljährlich erscheinende RDS Journal
- ightarrow Vermittlung fachlicher Beratung zu Garten und Bauen
- ightarrow Einkaufsvorteile
- ightarrow Versicherungsschutz:
 - \rightarrow Haus- und Grundstückshaftpflicht-VS
 - → Bauherrenhaftpflicht-VS für Neubau, An- und Umbau
 - → Rechtsschutz-VS für Haus- und Grundbesitzer